

### **Qualifizierung von Pfarrgemeinderäten**

Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin sieht den Bedarf und die Notwendigkeit, Mitglieder von Pfarrgemeinderäten für ihre Aufgaben im Pfarrgemeinderat beim Aufbau einer lebendigen Gemeinde und Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche fortzubilden und zu qualifizieren. Dies betrifft insbesondere die Themenfelder:

- Kompetenzen, Befugnisse und Vetorecht des Pfarrgemeinderates als Pastoralrat einer Gemeinde einerseits und als Organ des Laienapostolats andererseits,
- Leitung und Moderationstechniken,
- Mediation.

Die Vollversammlung des Diözesanrats bittet den Diözesanratsvorstand, für ein geeignetes Fortbildungsangebot für Pfarrer, Vorstände und andere Mitglieder von Pfarrgemeinderäten zu Beginn der neuen Amtsperiode der Pfarrgemeinderäte Sorge zu tragen.

#### Begründung:

In vielen Gemeinden hat die Motivation und Bereitschaft, im Pfarrgemeinderat mitzuwirken, nachgelassen. Als nachdenklich stimmende Gründe werden häufig genannt:

- unbefriedigende Sitzungskultur und Moderation,
- unterschiedliche Auffassungen über tatsächliche Entscheidungsbefugnisse und daraus resultierende Konflikte untereinander und/oder mit dem Pfarrer,
- die Konzentration auf organisatorische und praktische Fragen und Ausblenden pastoraler Aufgaben.

Fortbildungen, die zu einem umfassenderen Verständnis der Arbeit des Pfarrgemeinderates führen und Handwerkszeug für die Vorstandsarbeit vermitteln, könnten – gerade auch mit Blick auf den von den Bischöfen angestoßenen Dialogprozess – ein wichtiger Schritt sein, die Arbeit im Pfarrgemeinderat wieder attraktiver zu machen.